# Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

**Stellenangebote für  
Beraterinnen und Berater mit Behinderung/ chronischer Erkrankung**

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e. V.) richtet - gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen im Sinne des § 32 SGB IX ein.

Für das neue Beratungsangebot werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis zum 31.12.2020, engagierte Projektmitarbeitende für verschiedene Regionen Nordrhein-Westfalens gesucht, die über Kenntnisse betreffend Inhalt und Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusive Gesellschaft) verfügen:

Die Aufgabenfelder EUTB erstrecken sich auf die personenzentrierte Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem SGB IX und beinhalten:

* barrierefreie Angebote an einrichtungs- und trägerunabhängiger Information
* niedrigschwellige Beratung von Betroffenen für Betroffene   
  (Peer-Counseling-Methode)
* Kontaktaufnahme und Vermittlung zu Leistungsträgern und Leistungserbringern
* Dokumentation der Beratungsarbeit, eigenständige Büroorganisation   
  und -verwaltung
* Vernetzung der EUTB untereinander und mit anderen Beratungsangeboten
* Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Fachstelle Teilhabeberatung (FTB)

Gesucht werden Beraterinnen und Berater mit folgendem Anforderungsprofil:

* abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbarer Qualifikation
* Erfahrungen in der Beratung von Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung und deren Angehörigen im Kontext der Selbsthilfe
* Kenntnisse über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach SGB IX
* Bereitschaft, die Selbstbestimmung des Ratsuchenden in den Mittelpunkt der Beratung zu stellen

Auf Sie wartet:

* Eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort
* Interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
* Leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an TVöD

In den Regionen sind folgende Stellen bewilligt und - je nach persönlichen Voraussetzungen- zu besetzen:

Für den **Kreis Borken** mit Standorten in den Städten Borken und Ahaus:

* eine 1,0 Stelle für Projektleitung und Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 12
* folgende weitere Stellen für Beratungstätigkeit bis maximal TVöD E 10:

1 x 0,64 Stelle; 2 x 0,5 Stelle

Für den **Kreis Coesfeld** mit Standort in der Stadt Coesfeld:

* eine 0,75 Stelle für Projektleitung und Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 12
* eine weitere 0,81 Stelle für Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 10

Für die **kreisfreie Stadt Gelsenkirchen**:

* eine 0,86 Stelle für Projektleitung und Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 12
* eine weitere 1,0 Stelle für Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 10

Für die **kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr**:

* eine 0,75 Stelle für Projektleitung und Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 12
* eine weitere 0,46 Stelle für Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 10

Für den **Kreis Olpe** mit Standort in der Stadt Olpe:

* eine 0,5 Stelle für Projektleitung und Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 12
* eine weitere 0,5 Stelle für Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 10

Für den **Kreis Soest** mit Standort in der Stadt Soest:

* eine 0,72 Stelle für Projektleitung und Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 12
* folgende weitere Stellen für Beratungstätigkeit bis maximal TVöD E 10:

2 x 0,72 Stelle

Für den **Kreis Warendorf** mit Standort in der Stadt Warendorf:

* eine 0,8 Stelle für Projektleitung und Beratungstätigkeit   
  bis maximal TVöD E 12
* folgende weitere Stellen für Beratungstätigkeit bis maximal TVöD E 10:

2 x 0,59 Stelle

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte geben Sie darin den gewünschten Standort, die angestrebte Position sowie den gewünschten Stellenumfang an (die o.g. Stellenanteile sind ggf. variabel).

Von den Bewerber/inne/n wird die Bereitschaft zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung für die Beratungstätigkeit erwartet, insbesondere Fortbildungen durch die Fachstelle Teilhabeberatung.

Interessierte anderer Professionen werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben, wenn sie über Beratungserfahrung im Sinne von „peer“ verfügen.

Auch Bewerbungen von Menschen ohne Behinderung/ chronische Erkrankung können Berücksichtigung finden.

Bewerbungsschluss: 20. April 2018

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die

Vorsitzende der LAG SELBSTHILFE NRW e. V.  
Frau Brigitte Piepenbreier  
Neubrückenstraße 12 – 14

48143 Münster

T. 02 51 - 5 40 16 oder 982 916 40  
F. 02 51 – 51 90 51

E-Mail [eutb@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:eutb@lag-selbsthilfe-nrw.de)   
Homepage [www.lag-selbsthilfe-nrw.de](http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de)

Münster, 3. April 2018